

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abend. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Inseptionsgebühr für den Raum einer Seite 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Uebersicht.

Deutschland. — München. Petitionen. * Wresden. Landtag. Wresden. Städtische Angelegenheiten. Δ Leipzig. Die Nachkommen Luther's. * Alm. Gerichtsverhandlung. Die Deutsch-Katholiken. Unsicherheit in Niederbayern. — Die Censur in Mannheim.

Preußen. + Berlin. Hoffeste. Die Prinzessin von Preußen. Die russische Volkshymne. Pestalozz-Nachfeier. * Posen. Das Complot. Polnische Zeitung. * Köln. Der Rhein. Carnaval. — Erklärung Uhlisch's. Das polnische Complot.

Oesterreich. — Wien. Die Sammlungen für die katholischen Missionen in Nordamerika.

Großbritannien. Die Thronrede bei Eröffnung des Parlaments. Parliaments-Sitzungen. Die Adresse. Die Getreidezölle. Vermehrung der Arme. Die Viertelmillionsubscription. Unglücksfall.

Frankreich. Die Adressverhandlungen der Deputirtenkammer. Die Journale über die Verhandlungen der Kammer. Die Budgetcommission. Die englische Thronrede. Der französische Consul in Cap Haiti. * Paris. Französische Allianzen.

Italien. * Rom. Verbrechen und Strafe.

Türkei. * Konstantinopel. Dampfschiffe.

Handel und Industrie. * Frankfurt a. M. Börsenbericht. * Leipzig. Börsenbericht. — Niederländische Schifffahrt. — Weinausfuhr aus Oporto. — Berlin.

Veränderungen.

Deutschland.

— München, 24. Jan. Die veröffentlichten Landtagsberichte melden uns von einer ganzen Reihe von Anträgen für die Verbesserung der Lage unsers Schullehrerstandes und für die Emanicipation der bairischen Juden. Wir wählen in letzterer Beziehung gleich das rechte Wort, obschon in den zehn bis zwölf verschiedenen Petitionen unsrer Judengemeinden aus allen Theilen des Königreichs das Wort Emanicipation sehr sorgfältig vermieden worden ist. In manchen kündigt der Titel sogar nur die Bitte um Aufhebung der Ausnahmgesetze für die Juden an; aber nicht in einer einzigen begnügen sich die Bittsteller mit diesem gerechten Verlangen nach der bürgerlichen Gleichstellung mit den christlichen Bewohnern des Königreichs, sondern in allen ohne Ausnahme wird die volle Gleichstellung auch in den politischen Rechten verlangt, somit die Emanicipation im eigentlichen Sinne des Wortes. Wir haben uns über die desfallsigen Aussichten unsrer Juden schon bei früherer Gelegenheit ausgesprochen und haben uns daher jetzt zur Befräftigung unsers damaligen Urtheils nur auf einen thatsächlichen Beweis zu berufen, der es außer allen Zweifel setzt, daß selbst diejenige Partei in unsrer Kammer, welche vorzugsweise alle liberalen Ideen vertritt, dieser ganzen Emanicipation durchaus abgeneigt ist. Dekan Bauer aus Oberfranken, dessen wir schon wiederholt als freimüthigen Redners gedenken konnten und der auch in einer der ersten Sitzungen, wo von den Rechtsansprüchen der adeligen Gutsherrn jüdischen Glaubens die Rede war, sich der bedrückten Juden im Allgemeinen höchst lebhaft annahm, hatte sich nämlich zwei Petitionen französischer Judengemeinden als Antrag angeeignet, jedoch gleich von vorn herein mit einer förmlichen Verwahrung gegen den Theil der fraglichen Petitionen, in welchem von der politischen Gleichstellung die Rede ist. Er huldigt dem Descendentalssystem, und nichts ist so gewiß, als daß er in der Meinung, es solle und dürfe den Juden die ganze Emanicipation nicht auf einmal gewährt werden, auch die Ansicht der überwiegenden Majorität der Kammer ausgesprochen hat. Gleichwol werden diese vielen Petitionen nicht ganz ohne Erfolg bleiben, es ist vielmehr vorauszusetzen, daß beide Kammern sich über einen modificirten Antrag an den König vereinigen, dahin gehend, daß die verheißenen neuen Gesetzbücher nichts mehr von den Juden enthalten sollen. — Weit kürzer können wir in Bezug auf die erstere Frage sein, ob und wie dem längst bekannten Nothstand unsrer Volksschullehrer abgeholfen werden könne. Es ist in dieser Beziehung erst seit 1843 allerdings wieder viel geschehen, aber noch mehr bleibt zu thun übrig. Können wir auch nicht mehr in Millionen von Erübrigungen wählen wie die Redner von 1843, ja sehen wir vielmehr an 40 Millionen Schulden für die Staatsbahnen vor uns; so ist Baiern doch groß und reich genug, um wenigstens in so harter Zeit wie die gegenwärtige dem nothleidenden Lehrstande momentan beizuhelfen zu können, und dies wird gewiß nicht nur beantragt, sondern auch in Erfüllung gebracht werden. Nur bemerken wollen wir noch, daß ausdrücklich auch von einer Uebererhebung die Rede gewesen ist, die von den Gemeinden den Volksschullehrern und vom Staate den Lehrern an den höhern Bildungsanstalten gereicht werden soll.

* Wresden, 27. Jan. In der heutigen Sitzung der I. Kammer überreichte der Staatsminister v. Bietersheim nach dem Registrandenvortrage dem Präsidium eine Mittheilung der Ergebnisse jener Erörterungen, welche die Regierung in Bezug auf die während des letzten Landtags durch den Superintendenten Dr. Großmann eingereichte Beschwerde wegen Uebergriffen der katholischen Geistlichkeit anzustellen für geeignet befunden, und bemerkte, daß hierdurch ein in der Kammer, bei Berathung des Regulativs über die Ausübung des weltlichen Hoheitsrechts in der katholischen Kirche gestellter Antrag auf Vorlegung dieser Resultate, seine Erledigung finde. Das Präsidium beschloß diese Mittheilung der Regierung, wie jede andere, vorerst auf die Registrande zu bringen, von wo aus sie alsdann an die Kammer gelangen werde, und es wurde sodann zur Tagesordnung übergegangen und die Berathung über den Deputationsbericht, die Reform der evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung betreffend, fortgesetzt.

Vor Beginn der Debatte fand sich Staatsminister v. Bietersheim noch zu der Bemerkung veranlaßt, daß die gestrige Discussion zum Theil einen Charakter angenommen habe, der die Regierung gewissermaßen in Verlegenheit bringe. Es könne keineswegs in seiner Absicht liegen, der Kammer irgend eine Beschränkung der Redefreiheit zumuthen zu wollen, aber dagegen müsse er protestiren, daß die Kammer da, wo die Discussion Fragen des Dogma berühre, das Schweigen der Regierung als Zustimmung auslege, und er mache aufmerksam, daß es nur wünschenswerth sein könne, daß bei der gegenwärtigen Berathung das Dogmatische und Kirchliche ganz weggelassen werde, da die Erörterungen hierüber nur dazu geeignet sein dürften, Aufregung hervorzurufen oder diese doch, wo sie bereits bestehe, zu nähren.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt verbreitete sich in längerer Rede über die Veranlassung zu der gegenwärtigen Vorlage der Regierung, und bezeichnete als solche zunächst die eingegangenen zahlreichen Petitionen um einen thätigern Antheil der Gemeinden an der Vertretung der Kirche; dieselben seien hervorgegangen theils aus dem constitutionellen Bewußtsein des Volks, theils aus den Streitigkeiten in der theologischen Welt über den Symbolzwang und den Religionsseid, obwohl die Begründung der letztern Ursache mehr außerhalb Sachsen zu suchen sei. Weiter nach seiner Ansicht hätten die Geistlichen Sachsens keine Ursache sich zu beschweren, daß die Regierung ihnen Vorschriften gemacht, nach denen sie die symbolischen Bücher nicht für vereinbar mit der Gewissensfreiheit halten könnten, denn es sei ihnen nie angefohlen worden, sich an jedes in diesen enthaltene Wort zu binden. Uebergehend zu den beantragten Reformen, erklärte er sich mit der Deputation im Allgemeinen einverstanden, glaube, daß eine Kirchenreform als Bedürfnis zu betrachten und es im Sinne der Zeit sei, eine solche zu beantragen; er halte es aber für nothwendig, daß sich die Kammer bestimmter für eine Presbyterial- und Synodalverfassung ausspreche, als dies die Deputation gethan, und die Regierung in Bezug auf die verheißene Gesetzentwurf über die Bestimmungen der Stände nicht im Zweifel zu lassen. Aus einer geschichtlichen Darstellung der Entstehung und Entwicklung des jus in sacra und des Verhältniß der in Evangelicis beauftragten Minister zu demselben suchte der Sprecher sodann den Beweis zu führen, daß durch eine schärfere Trennung des jus in sacra von dem jus circa sacra die landesherrlichen Rechte nicht beeinträchtigt werden könnten; eben weil die Staatsgewalt nicht genau von der Kirchengewalt getrennt sei, träten jetzt Misverhältnisse hervor; die Vergleiche der evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung mit der politischen Vertretung der Gemeinden, mit der Verfassung der katholischen und der reformirten Kirche Sachsens, müßten stets zum Nachtheil der erstern ausfallen, und dieser unnatürliche Zustand derselben habe in ihren Gliedern den Wunsch nach einer bestimmtern Vertretung hervorgerufen. Das Entgegenkommen der Regierung verdiene daher Anerkennung, wenn auch die Grundlage desselben noch Manches zu wünschen übrig lasse; so sei in der Vorlage gesagt, daß die Regierung eine Reform der Kirchenverfassung nur in der Art zugestehen könne, daß hierdurch die Grundlage der letztern nicht gefährdet werde; werde hierdurch gesagt, daß den in Evangelicis beauftragten Ministern die Kirchengewalt in ihrem ganzen Umfange verbleiben solle, daß man den Kirchengemeinden auch nicht einen Theil der Rechte zur innern Vertretung der Kirche zugestehen wolle, so könne durch eine auf solche Grundsätze gebaute Reform nichts Wesentliches erreicht werden. Doch hoffe er, die Staatsregierung werde einsehen, daß der Zeitpunkt gekommen sei, den Gemeinden diese Rechte zurückzugeben, daß sie geneigt sein werde, das aufzugeben, dessen Entstehen als ein Werk der Noth angesehen werden könne, daß sie sich hierin durch das Beispiel anderer Länder leiten lassen werde; die Kirche sei ebenso eine Gesellschaft als der Staat, und er vermöge nicht einzusehen, warum bei ihr nicht Einrichtungen getroffen werden könnten, ähnlich denen, die bei dem Staate geschehen.